

Viribus unitis, mit vereinten Kräften wollen wir Priester vorangehen, um das katholische Vereinsleben zu fördern und die katholische Presse zu heben.

Verein der „Priester der Anbetung des Allerheiligsten“.

Von Michael Siehl, Weltpriester der Diöcese St. Pölten.

Jede Zeit hat ihre besonderen Andachten, die eine taucht auf, die andere verschwindet. Aber immer wurde in der katholischen Kirche die Andacht zum allerheiligsten Altarsacramente hochgehalten. Besonders hat sich in neuerer Zeit ein Verein von Priestern gebildet, der die Verehrung des eucharistischen Gottes sich zur Aufgabe setzt und den Titel führt: Verein der „Priester der Anbetung des Allerheiligsten“. Der ehrwürdige selige P. Gynard ist es, dem die Welt diesen schönen Priesterverein verdankt; derselbe Priester ist Stifter der „Congregation der Väter vom allerheiligsten Altarsacrament“. Die canonische Errichtung fand der „Verein der Priester der Anbetung“ in Rom am 16. Jänner 1887. Papst Leo XIII. segnete und approbierte diesen herrlichen Verein durch ein eigenes Breve und über 230 Erzbischöfe und Bischöfe empfahlen ihn beständig in ihren Diöcesanblättern oder in Privatschreiben. — Wenn die Lebensfähigkeit und die Existenzberechtigung eines Vereines von der Mitgliederzahl abhängt, dann hat wahrlich dieser Verein das kräftigste Leben in seinen Adern; denn bis Ende März 1895 waren circa 35.000 Mitglieder eingeschrieben; wahrlich eine stattliche Zahl innerhalb dieser kurzen Zeit, darunter über 130 Cardinäle und Bischöfe. In der Schweiz gehört fast die Hälfte des Clerus zum Vereine, in Oesterreich-Ungarn 1800 Priester, in Deutschland über 3000. Jedes Jahr treten mehrere tausend Priester diesem erhabenen Vereine bei, so auch im Jahre 1894 5000 Priester, darunter viele Bischöfe.¹⁾ Die Gediegenheit dieses Vereines zeigt uns auch die Allgemeinheit seiner Ausbreitung. Diese vielen tausend Mitglieder recrutieren sich nicht bloß aus Europa, wo der Verein von Paris aus seine erste Ausbreitung über Belgien und Spanien gefunden hat, sondern auch von anderen Welttheilen. Der afrikanische und japanesische Missionär wetteifert in seinem Gebetsseifer für das Allerheiligste mit dem europäischen Seelsorgspriester und dem amerikanischen Bischöfe.

Diese rasche, zahlreiche und allgemeine Ausbreitung des Vereines setzt auch einen eminenten Zweck voraus.

I. Was ist sein Zweck?

¹⁾ Monat December 1894 allehi traten 20 Bischöfe bei.

Die Statuten des Vereines geben uns den Zweck an: Durch diese Anbetung von Seite der Priester soll das brennende Verlangen des göttlichen Herzens Jesu, gerade im allerheiligsten Sacramente besucht und verehrt zu werden, erfüllt werden. Der Glaube der Priester zum eucharistischen Gott soll noch lebendiger werden, ja immer mehr Begeisterung und Liebe zur Eucharistie soll platzgreifen in der Priesterseele. Der Geist und die Uebung des Gebetes soll noch mehr entflammt werden. — Aus dem Tabernakel als einer reichen Quelle sollen die Priester schöpfen, um in ihrem Berufe Rath und Stärke sich zu holen; hier beim Tabernakel sollen wöchentlich die vielen tausend Priester Gott bestürmen, wenn sie anbetend vor ihm knien, er möge seiner Kirche bessere Tage verleihen; hier soll durch die Anbetung von den nächsten Dienern des eucharistischen Gottes Sühne und Abbitte geleistet werden für die vielen Verunehrungen gerade gegenüber der Eucharistie. Hier sollen die Priester sich Beistand holen, um auch ihre Gläubigen zu obigen Punkten anzuregen.

Um diesem Zwecke nachzukommen, sind

II. verschiedene Bedingungen der Adscription: 1. Muß man Priester sein oder wenigstens das Subdiaconat empfangen haben.¹⁾

2. Name und Vorname des Beitretenden müssen im Vereins-kataloge eingetragen werden, nur dann gewinnt man die Ablässe. (Vergl. sub III.)

3. Jedes Mitglied hat wöchentlich eine ganze, nicht unterbrochene Stunde vor dem Allerheiligsten (sive exposito, sive in Tabernaculo latenti) Adoration zu halten. Tag und Stunde bleiben dem Belieben des Einzelnen überlassen und können in jeder Woche nach Willkür gewechselt werden.²⁾ — Ich sage, es müsse eine ganze und ununterbrochene Stunde sein, nur dann gewinnt man die Ablässe. Tritt eine nothwendige Unterbrechung (Beichtthören zc.) ein, die nicht über fünf Minuten dauert, so geht der Ablass nicht verloren; dauert aber die Unterbrechung länger als fünf Minuten, so kann zwar die Adoration nach dieser Unterbrechung wieder fortgesetzt werden, aber den Ablass gewinnt man nicht mehr. Die Adoration muß vor dem Allerheiligsten geschehen (Kirche, auch Sacristei) oder kann auch bei einem Verzehrgange³⁾ geschehen; auch in letzteren Fällen gewinnt man den Ablass. — Im Krankheitsfalle oder bei großer Kälte oder Feuchtigkeit in der Kirche kann man die Adoration auch im Wohnhause verrichten, nur wird man in diesen Fällen des Ablasses verlustig. — Also die wöchentliche Anbetungsstunde ist das wichtigste. Nach der Absicht des Gründers muß man diese Stunde der Be-

¹⁾ Alumnen in Seminarien können also diesem Vereine nicht angehören, solange sie nicht eine höhere Weihe haben. — ²⁾ Priester, die bereits Mitglieder von Anbetungsvereinen mit monatlicher Adorationsstunde sind, genügen durch die eine Stunde zugleich dem Vereine der „Priester der Anbetung“ für die betreffende Woche. — ³⁾ oder bei einer theophorischen Procession zc.

trachtung und Anbetung des Allerheiligsten widmen, weshalb die bloße Recitation des Breviers ausgeschlossen ist; dagegen ist es erlaubt, auch während der Anbetungsstunde einen Theil des Breviers mit Beziehung auf das Allerheiligste meditando zu beten. (Das Brevier als Officium darf nie in die Anbetungsstunde genommen werden, ebensowenig darf das Lesen der heiligen Messe in die Anbetungsstunde hineingerechnet werden.) Aber auch jede auf das Allerheiligste betrachtungsweise gerichtete Abbetung des Rosenkranzes, Kreuzweges, von Vitaneien, Psalmen zc. entspricht der Absicht des Gründers.

4. Am Ende jedes Monates muß das Mitglied das libellum adoracionis, von dem unten noch gesprochen wird, an den Diöcesandirector oder, falls noch keiner existiert, an den Landesdirector einschicken. — Wer dasselbe sechs Monate nacheinander ohne Entschuldigung nicht einschickt, ist eo ipso vom Vereine ausgeschlossen. Kranke Mitglieder oder gesunde, welche physisch oder moralisch an der Adoration verhindert waren, müssen auch das libellum einschicken und darauf die Ursache der Verhinderung bekanntgeben, um nicht aus der Mitgliederzahl gestrichen zu werden.

5. Jedes Mitglied soll einmal im Jahre ein heiliges Meissopfer darbringen für die verstorbenen Mitglieder und einmal im Monate den Ablass der Adorationsstunde für die im verfloffenen Monate verstorbenen Mitglieder aufopfern.

Keine der genannten Bedingungen verpflichtet, wie das überhaupt bei Vereinen der Fall ist, sub peccato.

Diesen geringen Bedingungen gegenüber bedenke man

III. die großen Vorthteile dieses Vereines:

Man gewinnt jeden Tag, an dem man eine ganze und ununterbrochene Anbetungsstunde vor dem Allerheiligsten hält, vorausgesetzt, daß eine Lampe vor demselben brennt, einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen; (acht tägige, in manchen Diöcesen vierzehntägige zc. Beicht und Communion — und die gewöhnlichen Ablassgebete auf die Meinung des heiligen Vaters, letztere sind noch innerhalb der Anbetungsstunde zu verrichten); außerdem gewinnt man noch viele vollkommene Ablässe (Tag der Aufnahme, Epiphanie, Frohnleichnamsfest, Todesstunde). Alle Ablässe können den armen Seelen zugewendet werden.

Vom Tage der Aufnahme an erfreuen sich sämmtliche Mitglieder, Subdiacone inbegriffen, des Vorrechtes, Matutin und Laudes um 2 Uhr des vorausgehenden Nachmittages anticipieren zu dürfen und die Priester haben das Recht, das St. Josef-Scapulier segnen und anlegen zu dürfen.

Was soll ich erst noch von den Vorthteilen sagen, die man noch anderweitig erlangt durch die Anbetung? Sollte der Allmächtige seinen Segen dort fehlen lassen, wo man stundenlang vor ihm betet! Sollte dort der eucharistische Gott die Bitten des Einzelnen ab-

schlagen, der im Vereine mit vielen Tausenden betet! Nein, im Gegentheile, er wird, er muß helfen! Da wird der Priester der Anbetung es bald erfahren, wie er alles erreicht, was die Ehre Gottes und das Seelenheil befördert. Die Kinder in der Schule hören mit mehr Freude den Unterricht an, der durch den Segen der Aborationsstunde klarer und herzlicher wird. Es geht das Vorbereiten zur Predigt leichter, man fühlt den Segen im Beichtstuhle; in der Privatseelsorge, beim Krankenbesuche wird man nicht nach Worten suchen, sondern man spricht mit Leichtigkeit und Innigkeit. — Ein Priester aus Ungarn schreibt diesbezüglich in der Vereinszeitschrift „Ss. Eucharistia“ 1894, Nr. 11, pg. 127: „Ich lebe in der festen Ueberzeugung, daß ich dem Vereine schon in der kurzen Zeit, wo ich ihm anzugehören das Glück habe, manche Gnade, ja in einigen pfarrlichen Schwierigkeiten unerwartet augenscheinlich Hilfe zu verdanken habe.“ Solche Aussagen kann man oft in der „Ss. Eucharistia“ lesen.

Wie wird das einzelne Mitglied nicht wieder angeeifert werden, zu sorgen, daß auch von Seite seiner untergebenen Gläubigen der eucharistische Gott verehrt werde! Wie wird es den Priester drängen, zur Befestigung, Vergrößerung und Verschönerung des regnum eucharisticum beizutragen! — Auch da ließen sich wieder Beispiele aus dem Vereinsorgan anführen.

Wenn man den Bedingungen und geringen Verpflichtungen dieses Vereines dessen große Vortheile gegenüberstellt, sollte man meinen, jeder Priester würde diesem erhabenen Vereine sich sofort anschließen, aber siehe, da erheben sich von Seite vieler Priester

IV. viele Bedenken:

1. Da sagt mir einer: „Ich kann ja auch das Allerheiligste besuchen, ohne diesem Vereine anzugehören!“

Gewiß! antworte ich, es ist sogar sehr löblich, aber, ist es nicht von viel höherem Nutzen begleitet, wenn man im Vereine ist und in der Kirche nicht allein adoriert, nein, sondern in Vereinigung mit circa 35.000 Priestern? Ist es nicht viel besser, wenn man dadurch auch noch einen vollkommenen Ablass gewinnt, den man, ohne Mitglied zu sein, nicht gewinnt?

2. Ein anderer klagt wieder über die Menge seiner Berufsgeschäfte, welche es ihm unmöglich machen, wöchentlich eine Stunde dem Allerheiligsten zu widmen. Gewiß, es mag anfangs schwer, ja vielleicht unmöglich erscheinen, eine Aborationsstunde zu halten; aber sollte denn von den 7×24 Stunden der Woche nicht einmal eine einzige übrigbleiben für den eucharistischen Gott? Wie leicht kann doch jeder Priester einmal in der Woche etwa sein Morgen- gebet, seine Morgenbetrachtung und Messvorbereitung zusammen verrichten und damit eine volle Stunde ausfüllen! Er hat seiner Vereinspflicht genügt! Oder wie leicht kann nicht ein Seelsorgs- geistlicher eine Nachmittagsandacht, die er für das Volk in der

Kirche an einem Sonntage zu halten hat (Segen, Betstunde, Rosenkranz u.) benützen zu seiner Anbetungsstunde. Sollte diese Andacht keine volle Stunde dauern, kann er vor oder nach derselben die noch fehlende Zeit in der Kirche zubringen und er hat wiederum seiner Vereinspflicht genügegeleistet. Mancher hat weite Versehgänge, wie leicht kann er diese Stunde benützen zur wöchentlichen Vereinsobliegenheit u. a. m!

Ein Priester schreibt († Professor Wagner O. S. B. von Seitentritten: Bericht über den „Verein der Priester der Anbetung“ pg. 3): „Vielleicht hilft auch der Grundsatz des hl. Augustin über dieses Bedenken hinweg! Potuerunt hi et hae, quare non tu? Und zu den „Potuerunt“ gehören unter den bereits am Vereine theilnehmenden vielen tausenden sicherlich auch solche, die an Arbeitsfülle keineswegs je Mangel leiden.“

Backend schreibt diesbezüglich ein vielbeschäftigtes Mitglied (Ss. Euch. 1894. 2. pg. 19.): „Es ist mir, Gott sei Dank, gelungen, sieben Adorationsstunden zu gewinnen, welche immer meine größte Freude bilden und wunderbare Kraft zur oft unmenschlichen Arbeit geben. In einer Gemeinde von circa 20.000 Seelen mit stets doppeltem Gottesdienste, deutsch und polnisch, sind wir unser zwei Priester; wöchentlich 18 bis 20 Stunden Unterricht.“ — Je schwerer einem die wöchentliche Adorationsstunde ankommt, desto mehr Verdienste hat man dafür, wenn man sie hält. Wird der Allmächtige nicht imstande sein, die hier verwendete Zeit uns anderweitig zugute kommen zu lassen, für andere Beschäftigungen desto reichlicheren Segen zu geben? Und wenn die Woche vollendet ist und das Mitglied auf die bunten Stunden voll Arbeit, voll Mühe und Leiden zurückblickt, so wird ihm vielleicht die Adorationsstunde aus allen diesen als die liebste und fröhlichste erscheinen!

Wenn man die Adorationsstunde in einer Woche aus wichtigen Gründen nicht halten kann, kann man sie auf die andere verschieben, ohne daß der Ablass darunter leidet. Priester, die irgend welche Professoren sind, haben das Privilegium, daß sie die eine halbe Stunde zum Brevierpersolvieren verwenden können und die darauf folgende halbe Stunde dem Sanctissimum widmen. Dieselbe Begünstigung haben auch andere sehr angestrengt beschäftigte Priester und sogenannte Alumnatspriester, i. e. Priester, die aber noch ihren theologischen Studien obliegen.

3. Ein Dritter stößt sich vielleicht an der vollen, ununterbrochenen Adorationsstunde; er würde lieber öfter kommen, aber weniger lang seine Anbetung halten. — Gerade durch fortgesetzte Betrachtung und Gebet während einer ganzen Stunde lernt man den Nutzen dieser Einrichtung einer ganzen Stunde kennen. Während die ersten Momente zur Vorbereitung dienen, gehört die folgende Zeit dazu, sich immer tiefer in die Betrachtung hineinzuleben, die Seele verliert sich immer mehr aus dem Weltgetriebe, um auf Engels-

schwimmen zu Uebersinnlichem emporgetragen zu werden. Ein Priester der Anbetung schreibt (Euch. 1894. 2. pg. 20.): „Dass eine volle Betrachtungsstunde etwas zulange sei, fürchtete ich anfangs; jetzt aber habe ich erfahren, dass dem nicht so ist, denn das Stündchen vor dem Tabernakel eilt schnell dahin und man fühlt, dass eine halbe Stunde zu wenig wäre.“ Ein anderer schreibt auf derselben Seite: „Der ganze Wert liegt in der Hora ohne Unterbrechung, das sieht und fühlt man durch die Erfahrung immer mehr.“ Ein dritter (Euch. 1894. 9. pg. 147.): „... Anbetungsstunden ... Stunden nenne ich sie, und doch waren es nur Augenblicke, denn immer wurde mir diese Stunde viel zu kurz: ich hätte dem Herrn noch immer so vieles zu sagen, zu fragen, vorzutragen, zu bitten und anzuempfehlen gehabt, dass die Minuten pfeilschnell dahinflogen.“ Professor Wagner schreibt (l. c. pg. 4.): „Ein Betrachtungsstoff kann nachdrücklicher erfasst werden, je länger und je mehr zusammenhängende Zeit darauf verwendet wird. Auch in studiis leistet eine ununterbrochene Stunde mehr, als getrennte vier Viertel oder zwei Halbe.“

4. Ein weiterer Vorwand, dass es für eine ganze Stunde an Betrachtungsstoff fehlen könnte, wird dadurch widerlegt, wenn wir uns erinnern an den bekannten Ausspruch der seligen Gräfin Seria, den sie that auf die Frage, wie sie doch vor dem Allerheiligsten so lange verweilen könne: „... Was thut man denn vor diesem Sacramente? Man liebt, man lobt, man sagt Dank, man bittet, man begehrt. Was thut wohl ein Armer vor einem Reichen? Was ein Kranker vor einem Arzte? Was ein Durstiger vor einem Brunnen? Was ein Hungriger vor einer mit Speisen besetzten Tafel?“ (Liguori, Besuchungen, erster Tag.) Für anziehenden und genügenden Betrachtungsstoff sorgen Werke, welche im Verlage der Direction der Priester der Anbetung in Feldkirch (Vorarlberg) erschienen sind, ebenso auch die schon wiederholt citierte Zeitschrift „Ss. Eucharistia“.

V. Die Vereinszeitschrift „Ss. Eucharistia“ erscheint monatlich, 20 Seiten stark, für die Mitglieder deutscher Sprache. Chefredacteur derselben ist derzeit J. Rünzle, Generaldirector in Feldkirch in Vorarlberg. Um diese Zeitschrift zu bekommen und zugleich einen Beitrag für die Auslagen des Vereines zu leisten, wird von jedem Mitgliede ein jährlicher Beitrag von 1 Gulden ö. W., resp. 2 Mark oder 2 Franken geleistet. Genannte Zeitschrift ist sehr anregend. Besonders enthält die ständige Rubrik „Parlament der Priester der Anbetung“ interessante, anziehende Notizen. Aus Baden schreibt man der Euch. 1894. 9. pg. 149: „Danke meinem Schöpfer recht herzlich, dass mir in meinen alten Tagen, bald 89 Lebensjahre auf meinem Rücken habend, eine so köstliche Lectüre, wie „Eucharistia“ ... in die Hände fiel. Es ist unmöglich zu sagen, welch tiefen Eindruck dieses Gotteswerk auf mein Inneres macht.“

Das Abonnement auf diese Zeitschrift ist nicht Zwangssache, sondern jedem freigestellt.

VI. Das libellum, das mit der „Ss. Eucharistia“ monatlich zugesandt wird, ist ein Zettel zum Anmerken der gehaltenen Adorationsstunden. Auf der Vorderseite stehen die Tage des Monats verzeichnet. Der betreffende Tag, an welchem man die Adorationsstunde gehalten, braucht bloß mit einem Kreuz bezeichnet zu werden. Genaues Datum ist nicht nöthig, es genügt auch annähernde Angabe des Tages. Ferner befinden sich auf der Vorderseite die Aufnahme-nummer und die Adresse des Mitgliedes. — Das libellum kann für den ersten Augenblick geringfügig erscheinen, aber es ist eigentlich der Ausgangspunkt der Lebensfrische des Vereines. Die meisten unserer religiösen Vereine leiden darunter, daß die Vereinsleitung keine Aufsicht führt darüber, ob doch den Vereinsobliegenheiten nachgekommen wird. Anfangs übt das Mitglied die Verpflichtungen, später aber läßt es die Sache ruhen, und so kommt es, daß das Vereinsleben ein todes ist. Beim Verein der „Priester der Anbetung“ aber hält ein Controlor beständig Wache über Erfüllung der Bedingungen, und dies ist das libellum, welches monatlich dem Diöcesandirector eingeschickt werden muß und demselben sagt, ob das einzelne Mitglied seiner Pflicht nachgekommen ist oder nicht. Gewiß ist das libellum auch eine mächtige Anregung, immer gewissenhaft die Anbetung zu verrichten. — Die Rückseite des libellum kann beschrieben werden mit eventuellen Anliegen, die der Einzelne dem vieltausendgliedrigen Vereine empfehlen will. Diese werden alle zu Anfang des folgenden Monates gesammelt und an den Sitz der „Congregation der Väter vom Altarsacramente“ gebracht, um vor dem Tabernakel aufgestellt zu werden bis zum nächsten Monat, wo die neuen libella ankommen.

Was ein Priester nicht erbittet, das muß Gott Tausenden gewähren! Auch das beweisen uns viele Correspondenzen der „Eucharistia“ (vergl. 1894, Nr. 11.)

VII. Vorstand des Vereines: Die Centralleitung befindet sich, wie schon erwähnt, in den Händen der „Väter des allerheiligsten Altarsacramentes“ (Paris, Avenue Friedland 27). Jede Diöcese hat aber ihre Diöcesandirectoren, an welche Aufnahmsgesuche, Pränumerationen des Vereinsorganes, libella und sonstige den Verein betreffende Anfragen zu richten sind. Existieren keine Diöcesandirectoren, so wende man sich in allem an die Landes-Directoren. Jede Provinz hält jährlich eine Generalversammlung ab.

Aufnahmsgesuche und Libella sind zu senden:

In der **Schweiz**: Im Bisthum Basel-Lugano an H. G. Giger, Decan in Solothurn. — Im Bisthum Chur an H. Dr. Gisler, Professor am Priesterseminar in Chur. — In den Bisthümern St. Gallen und Sitten an H. E. Bächtiger, Pfarrer in Niederbüren, Canton St. Gallen.

In **Oesterreich-Ungarn**: Im Bisthum St. Pölten an H. Winkelhofer J., Pastoralprofessor, Niederösterreich, St. Pölten,

Diöcesanpräses. — Im Bisthum Salzburg an H. Dr. Hofmann Michael, Professor an der k. k. theologischen Facultät, Diöcesanpräses, Salzburg. — In Mähren an H. Drobená Josef, Canonicus, Diöcesanpräses, Kremsier. — Im Bisthum Leitmeritz an Msgr. Kowar, Spiritual des Priesterseminars Leitmeritz, Böhmen. — Im Bisthum Königgrätz an H. A. Petran, Spiritual im Priesterseminar, Königgrätz. — Im Bisthum Neusohl an H. Fr. Kaspar, Spiritual, Neusohl. — In Schlesien und Polen an H. Wenzel Schumann, Schloßpfarrer, Schlesien, Diöcesanpräses, Jungferndorf. — Im Bisthum Gurk an H. Josef Müller, Religions-Professor, Diöcesanpräses, Klagenfurt. — Im Bisthum Trien an H. Josef Sargant, Dombeneficiat, Diöcesanpräses, Trien. — Im Bisthum Graz an H. Stradner Josef, Ehren-domherr und Regens im Knabenseminar, Graz, Steiermark. — Im Bisthum Prag an H. Dvorák P. Gerlach, Novizenmeister am Stifte Strahow in Prag, Böhmen. — Im Bisthum Wien an H. Köppler, Pfarrer, Niederösterreich, Deinzendorf, Post Zellen-dorf. — Im Bisthum Linz an H. A. Köck, Pfarrer, Dietach bei Steyr (D. De.) — In Krain an H. J. Flies, Domcapitular, Laibach. — In Oesterreichisch-Polen an H. Dpidowicz, Pfarrer und Notarius, Sulkewice. — Im übrigen Oesterreich an H. Karl Krasa, Cooperator, Landes-Director, Altlerchenfeld, Wien VII/3. — Im übrigen Ungarn an H. Nagy, Pfarrer, Ungarn. Harkau, Comitát Oedenburg.

In **Deutschland**: Im Bisthum Augsburg an H. Konrad Bucher, Pfarrer, Diöcesanpräses, Bayern, Kirchhaslach, Post Babenhausen. — Im Bisthum Bamberg an H. A. Hauptmann, geistlicher Rath, Bayern, Diöcesanpräses, Bamberg. — Im Bisthum Eichstätt an H. Willibald Müller, Pfarrer, Diöcesanpräses, Bayern, Mittelfranken, Obererlbach, Post Gunzenhausen. — Im Bisthum München an H. A. Gdfelder, Expositus, Diöcesanpräses, Oberbayern, Oberroth, Post Schwabhausen bei Dachau. — Im Bisthum Passau an H. Josef Philipp, Expositus, Diöcesanpräses, Bayern, Herzogsreut, Post Freiong. — Im Bisthum Regensburg an H. Paul Dendorfer, Pfarrer, Diöcesanpräses, Bayern, Köfering, Post Regensburg. — Im Bisthum Würzburg an H. Gerber, Kaplan, Diöcesanpräses, Großostheim, Post Aschaffenburg, Bayern. — Im Bisthum Speyer an H. Bach, Superior, Diöcesanpräses, Bayern, Landstuhl, Pfalz. — Im Bisthum Rottenburg an H. Josef Blum, Pfarrer, Diöcesanpräses, Württemberg, Treherz, Post Marstetten. — Im Bisthum Freiburg an H. Eduard Fahrlander, Pfarrer, Baden, Oberöwisheim, Amt Bruchsal, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Hildesheim an H. A. Wiedel, Pfarrer, Hannover, Northeim, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Paderborn an H. Dr. Wilh. Otto, Professor, Diöcesanpräses, Paderborn. — Im Bisthum Trier an

H. Riesgen, Pfarrer, Diöcesanpräses, Rheinland, Niederemmel, Bezirk Trier. — Im Bisthum Münster an H. K. Gülfen, Rector, Diöcesanpräses, Alpel bei Rees, Pr. Düsseldorf. — Im Bisthum Köln an H. Franz Becker, Pfarrer, Diöcesanpräses, Rheinland, Köln (Sülz). — Im Bisthum Breslau an H. August Kühn, Pfarrer, Vorzendorf, Post Mettkau, Diöcesanpräses, Preuß. Schlesien. — Im Bisthum Ermland an H. Franz Klein, Pfarrer, Diöcesanpräses, Ostpreußen, Liebstadt. — Im Bisthum Posen an H. B. Kalkowski, Pfarrer, Diöcesanpräses, Posen, Wilczyna. Pr. Podrzewie. — Im Bisthum Kulm an H. Lic. Labunski, Decan, Diöcesanpräses, Westpreußen, Sullenczyn. — Im Bisthum Baugen an H. Insalt, Stiftskaplan am königlichen Josephinum, Gr. Plauen'sche Nr. 16, Sachsen, Dresden, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Mainz an H. Günther, Pfarrer, Preußen, Zellhausen bei Seligenstadt am Main, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Fulda an H. Dr. Schmitt, Professor, Hessen, Fulda, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Osnabrück an H. Dr. Völker, Vicar, Osnabrück, Diöcesanpräses. — Im Bisthum Limburg an H. Math. Goebel, Subregens, Limburg an der Lahn, Diöcesanpräses.

In Dänemark: an H. Neuvel, Rector, Griffeltdgade 44. N. Kopenhagen, Diöcesanpräses.

Landes-Directoren sind: für Oesterreich: K. Krasa, Cooperator, Altlerchenfeld, Wien VII/3; für Ungarn: Josef Nagy, Pfarrer in Sarkau, Comitat Oedenburg; für Süddeutschland: Msgr. Dr. Brunner, Dompropst, Eichstätt; für Norddeutschland: Wiedel, Pfarrer, Northeim, Hannover.

Erwägen wir nochmals die früher auseinandergesetzten Punkte, so müssen wir uns offen gestehen: wahrhaft, dieser Verein ist ein echt priesterlicher Verein, gesegnet und empfohlen vom heiligen Vater, empfohlen von so vielen Erzbischöfen und Bischöfen, selbst geübt von so zahlreichen Kirchenfürsten und tausenden von Priestern. Wirklich, dieser Verein ist auch ein zeitgemäßer Verein in unserer so glaubensarmen Zeit; dieser Verein ist auch ein gediegener, lebensfrischer Verein, das beweist seine rasche, allgemeine und großartige Ausbreitung. Dieser Verein verdient es, daß er von Stunde zu Stunde noch neue Mitglieder empfängt, daß immer neue Truppen hinzutreten zur Ehrenwache vor dem Tabernakel, zur Armee der Streiter, welche die Devise im Munde führen: „ad-veniat regnum tuum eucharisticum!“ Dieser Verein ist kein irdischer Verein, nein, sondern ein wahrhaft göttlicher: dies sagt uns der unvergessliche Papst Pius IX., indem er vor dessen cano-nischer Errichtung folgendes ausspricht: „Dieser Gedanke kommt vom Himmel; ich bin überzeugt davon, die Kirche hat es nothwendig; man soll Mittel anwenden, die Kenntniß der Eucharistie zu ver-breiten.“